

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/BAS/0279
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 24.05.2017
		Verfasser: Frau A. Weiß
		FBL: Frau M. Rißer
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.06.2017	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung

§ 5 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

Satzungsrecht, Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Basedow vom 11.01.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.01.2014 und 08.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt geändert:
Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 und 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von **2.500 Euro bzw. 300 Euro** bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Basedow tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Basedow, den2017

Kurt Reinholz
Bürgermeister